

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0300/09	05.10.2009

zum/zur

A0162/09 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bezeichnung

Renaturierung der Schrote

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	13.10.2009
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.11.2009
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.11.2009
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.11.2009
Betriebsausschuss SFM	01.12.2009
Stadtrat	03.12.2009

Das Ansinnen des Antrages befürworte ich. Er wurde dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) zur Stellungnahme übergeben. Die Schrote ist nach § 69 Abs. 1 i. V. m. Anlage 3 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) ein Gewässer I. Ordnung. Gewässer I. Ordnung befinden sich gem. § 71 Abs. 1 WG LSA im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Land Sachsen-Anhalt bedient sich zur Pflege und Unterhaltung seiner Gewässer des LHW. Dementsprechend liegt eine Konzeption zur Renaturierung der Schrote in der Zuständigkeit des LHW.

Bezüglich der Abwasserproblematik stellt sich die Situation so dar, dass eine Einleitung nur bei Starkregenereignissen erfolgt. Es handelt sich dabei um Notüberläufe der Mischwasserkanalisation, für die den Städtischen Werken bzw. der Abwassergesellschaft Magdeburg die wasserrechtlichen Erlaubnisse durch die obere Wasserbehörde, dem Landesverwaltungsamt, erteilt wurden.

Man ist seitens der SWM/AGM zwar bestrebt innerhalb der Stadt eine Trennkanalisation zu realisieren, auf Grund des finanziellen Aufwandes kann das aber nur schrittweise und im Zusammenhang mit anstehenden Straßensanierungen erfolgen.

Holger Platz